

Historische Sportstätten und Denkmalpflege in Österreich Ein Bericht

Sportstätten des Historismus und der Moderne erfreuen sich im 19. und 20. Jahrhundert bei Besuchern eines breiten Spektrums sozialer Schichten – von höchsten Repräsentanten des Staates bis hin zum mittelständigen Bürgertum – größter Beliebtheit. Solche Stätten zeichnen daher ein mitunter überraschend repräsentatives Bild der Gesellschaft und ihres Wandels in diesen politisch wie ökonomisch bewegten, von Umbrüchen durchwachsenen Zeiten¹. Diese wissenschaftsgeschichtliche Erkenntnis führte in den letzten Jahrzehnten dazu, einer stetig wachsenden Zahl solcher Anlagen eine mitunter hervorragende Bedeutung als historische und kulturelle Denkmäler einzuräumen. Hinzu kamen jene Objekte der frühen Moderne, deren künstlerischer und architekturhistorischer Rang erst in jüngerer Zeit – aus einer gewissen historischen Distanz heraus – erkannt wurde. Zählt man schließlich noch jene Stätten sportlicher Begegnungen hinzu, deren Denkmalqualitäten stets außer Streit standen und daher schon seit geraumer Zeit den Bestimmungen des Denkmalschutzes unterlagen, so ergibt sich insgesamt eine beachtliche Anzahl in Form und Größe höchst unterschiedlicher Anlagen, die es galt und gilt, den Richtlinien des Denkmalschutzes entsprechend zu betreuen.

Nun gehören aber gerade Sportstätten der beiden vergangenen Jahrhunderte zu jener Art von Denkmälern, die in ihrem authentischen Bestand besonders gefährdet sind. Ähnlich wie bei technischen Denkmälern, bei Industriebauten des 19. Jahrhunderts beispielsweise², wird auch die architektonische Form von Sportanlagen wesentlich, mitunter auch ausschließlich durch ihre Funktion bestimmt – sofern sie zunächst nicht überhaupt als ephemere Bauten, als Provisorien auf Zeit, geplant und errichtet wurden³. Beanspruchten sie dagegen von Anfang an Dauerhaftigkeit, so unterlagen ihre Baulichkeiten wohl mehr noch als technische Denkmäler sich ständig ändernden funktionalen Erfordernissen. Dies liegt im Wesen von Sportstätten und hat mannigfaltige Gründe. Denn die nationale wie internationale Bedeutung solcher Anlagen misst sich in der Regel zunächst nicht an der Größe und Qualität der Baulichkeiten, sondern überwiegend an den vor Ort errungenen sportlichen Leistungen. Dies wiederum erfordert ständig auf den neuesten Stand gebrachte Einrichtungen: Distanzen, die Zeit oder das Gewicht (von Sportlern oder Geräten) messende Apparate etwa, oder aber auch verschiedene zur Ausübung der Sportart notwendige Geräte werden in diesem Zusammenhang ebenso Opfer einer rasanten Entwicklung, wie alte Kurse, Bahnen oder Strecken, sofern sie (oft auch nur geringfügig) gegen ein neues Reglement verstoßen⁴. Mit diesen Verlusten wird Sportstätten der Motor und mit ihm die „Seele“ geraubt – durchaus vergleichbar mit Industriebauten, die an Stelle der alten neue Maschinen erhalten. Doch geht die substanzielle Gefährdung historischer Sportstätten noch einen Schritt weiter. Denn hat sich nach und nach Popularität und Reputation eingestellt, die interessanterweise nicht selten mit dem topographischen Ort der Begegnung identifiziert werden – Wimbledon für Tennis, Monaco für Autorennen oder Wembley für Fußball⁵ wären hier-

für charakteristische Beispiele –, so schlägt sich dies in wachsenden Besucherzahlen nieder, die wiederum zu Lasten der dementsprechend zu adaptierenden Baulichkeiten gehen (können). An-, Um- und Zubauten sind meist die Folge. Nostalgie als Garant für die Bewahrung eines historischen, die oft lange Tradition einer Sportstätte illustrierenden Bestandes hat in dieser Entwicklung kaum einen Platz, ja wird sogar im Blick auf ständige Modernisierung der technischen und infrastrukturellen Einrichtung als kontraproduktiv angesehen. Ist umgekehrt die Popularität einer Sportart im Sinken begriffen – wie dies etwa tendenziell für den Pferdewettssport in Österreich der Fall ist –, so entziehen sich diese Stätten in der Folge mitunter geeigneter Nutzungsalternativen und damit einer gesicherten und fortdauernden Erhaltung.

Alle diese Faktoren können also im Großen wie im Kleinen zu substantiellen Beeinträchtigungen und Veränderungen, mitunter sogar zu Gefährdungen ganzer Anlagen führen. Trotz dieser potentiellen Gefahren hat die staatliche Denkmalpflege im Rahmen von Unterschutzstellungsverfahren jeden einzelnen Fall besonders sorgsam und nach vielen Richtungen und Eventualitäten – etwa auch nach der künftiger Nutzungen – zu prüfen und Argumente für und wider abzuwägen, zumal jede Form der Musealisierung (auch nur von Teilen) einer Sportstätte deren Funktion und damit auch die wirtschaftliche Grundlage empfindlich minimieren kann. Andererseits ist staatlicher Denkmalschutz das oft einzige taugliche Instrument für die weitgehende Bewahrung bedeutender Sportstätten. Der Unterschutzstellungsbescheid stellt dabei den einen, hoheitlichen Teil des Verfahrens dar; gleichzeitig gilt es, auf der Grundlage umfangreicher wissenschaftlicher Recherchen die Eigentümer, verantwortliche Politiker und die Öffentlichkeit über die herausragende Bedeutung einer Sportstätte zu informieren und so ein breites Bewusstsein zu bilden, das die Erhaltung des Denkmals als wünschens- und unterstützenswert erscheinen lässt. Dies heißt aber nicht, dass im Bedarfsfall nutzungsbedingte Eingriffe in die Baulichkeiten bzw. in das Ensemble von der Denkmalpflege nicht akzeptiert werden würden; ein Kompromiss kann vor allem dann eingegangen werden, wenn damit die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Nutzung trotz partiell sich wandelnder Rahmenbedingungen (Reglement etc.) gewährleistet ist, die Maßnahmen je nach Erfordernis auf ein Minimum reduziert sind und in Einklang mit der historischen Bausubstanz gebracht werden können. Schwieriger wird die Situation, wenn eine Sportstätte oder Teile von ihr vom Eigentümer bzw. dem Betreiber vorbehaltlos aufgegeben wird; nun liegt das Hauptaugenmerk des Denkmalschutzes auf der Suche nach geeigneten alternativen Nachnutzungen. Naturgemäß geht dies nicht immer von heute auf morgen; so kann es längere Zeit, mitunter auch Jahre, dauern, während denen – trotz Notsicherungsmaßnahmen – der langsame Verfall einer solchen Stätte in Kauf genommen werden muss. Am Ende dieser Entwicklung steht dann aber zumeist die Rettung (zumindest der für den Denkmalschutz relevanten Teile) des Denkmals.



Abb. 1: Heinrich Klopfer, Oskar Heinz, Hans Buchrainer, Spezialsprungsschanze am Innsbrucker Bergisel, 1964, Zustand nach zahlreichen Um- und Zubauten an der Schanze; vor der Sprengung 2001

Die im folgenden angeführten Fallstudien aus Österreich mögen nun einige der in den Vorbemerkungen angeführten Facetten illustrieren. Ich beginne mit einem rezenten Beispiel.

Die Spezialsprungsschanze am Innsbrucker Bergisel, Tirol (Abb. 1) Die sogenannte Spezialsprungsschanze am Innsbrucker Bergisel in Tirol zählt zu den ältesten Anlagen dieser Art in Mitteleuropa⁶. Der besondere Reiz, die Faszination dieser 1964 nach Plänen von Heinrich Klopfer, Oskar Heinz und Hans Buchrainer errichteten Stätte liegt zweifelsfrei in der Spannung, die sich zwischen der das natürliche Terrain ausnützenden Hanglage einerseits und ihrer baulichen Adaptierungen für die extreme Sportart andererseits aufbaut. Ihre weit über die Grenzen Tirols und Österreichs reichende Bekanntheit wurzelt aber vor allem in den unzähligen sportlichen Höchstleistungen, unter anderem im Rahmen zweier olympischer Spiele, die hier abgehalten wurden: Bergisel mutierte so zu einem Synonym für den populären Wintersport. Vor allem die Sprungsschanze war demgemäß zahlreichen, auch größeren Um- und Zubauten ausgesetzt, um sie dem jeweils verbindlichen, nicht selten wechselnden sportlichen Reglement entsprechend zu adaptieren. Zuletzt konnte auch dieser gewachsene Bestand, der mit dem Bauwerk der 1960er Jahre kaum mehr etwas gemein hatte, den Nutzer-Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Im Frühjahr des vergangenen Jahres (2001) wurde auf Ansuchen der Eigentümer die Schanze vom Bundesdenkmalamt freigegeben und schließlich gesprengt – ein Ereignis, das durch alle Medien ging und so selbst im Zeitpunkt der Zerstörung die Bekanntheit und Popularität der Schanze ein letztes Mal dokumentierte. Sehr wohl aber hat sich die Denkmalbehörde für die Bewahrung der in die natürliche Hanglage integrierten Zuschauerränge eingesetzt, die nunmehr weitgehend unverändert erhalten bleiben. Nach Errichtung der neuen Sprungsschanze wird also eine den 1960er Jahren konzeptionell und zum überwiegenden Teil auch substanzuell durchaus vergleichbare Situation wieder hergestellt sein.

Ernst-Happel-Stadion im Wiener Prater (Abb. 2)

Ein ähnlich bewegtes Schicksal ereilte auch das Sportstadion im Wiener Prater⁷. Diese Anlage ist ein repräsentatives Beispiel für eine zweimalige bauliche Erweiterung jeweils monumentalen Ausmaßes, ohne dass dadurch die architektonische Substanz des Gründungsbaues nennenswert beeinträchtigt worden wäre. Ja,

man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass jeweils durch nutzungsbedingt unausweichliche Maßnahmen in den 1950er und 1980er Jahren ein gewachsenes Denkmal entstanden ist, das architekturgeschichtlich bedeutende Leistungen des 20. Jahrhunderts in einem Denkmal vereint und präsentiert.

Die Geschichte des Stadions reicht bis in die Zwischenkriegszeit zurück. Im Herbst 1928 beschloss die Stadtverwaltung, nach dem Beispiel anderer Großstädte auch in Wien, im Prater, ein monumentales Sportstadion errichten zu lassen. Mit der Planung wurde der Karlsruher Architekt Otto Ernst Schweizer beauftragt, der schon zuvor in Nürnberg eine ähnliche Bauaufgabe mit Bravour bewältigt hatte. Ihm zur Seite stand der große Stahlbetonkonstrukteur Rudolf Saliger als Konsulent der Stadt Wien. Die Ausführung nahm zwei Jahre in Anspruch und war 1931 abgeschlossen. Die in Eisenbetonkonstruktion als Skelettbau ausgeführte Tribünenanlage umschließt ellipsenförmig das von einer Rennbahn umgebene, nach internationalen Maßstäben dimensionierte Fußballfeld. Das äußere Erscheinungsbild der rund 35.000 m² großen Gesamtanlage dominieren die monumentalen, von zwei umlaufenden Ringen unterteilten Pfeiler der mächtigen, insgesamt 112 Rahmenbinder, die die trichterförmig nach innen abfallenden Schräglflächen mit konzentrisch angeordneten Stufenanlagen tragen. Trotz des monumentalen Maßstabes verlor der Architekt nicht den Blick auf kleinere Einheiten und Detailformen: Hierfür geben die verglasten Pausenräume unterhalb der Tribünen im 1. Stock mit ihrer radikalen Funktionalität der Form, gleichzeitig aber mit ihrer Schlichtheit und Eleganz ein beredtes Zeugnis. Auch war es Otto Ernst Schweizer ein Anliegen, die relativ geringe Höhe des Tribünenringes, 14 Meter, in der weitläufigen Praterlandschaft wirksamer zu machen: So ließ er in der Längsachse des Stadions zur Hauptallee einen glockenförmigen Spiegelteich anlegen.

Die Gesamtkonstruktion des Stadions hat sicherlich die strukturelle Möglichkeit einer organischen Erweiterung bereits in sich getragen, aber es war auch der Verdienst des Wiener Architekten und Behrens-Schülers Theodor Schöll, diese „systemimmanente“ Möglichkeit zu nutzen: Im Zuge einer Erweiterung in den Jahren 1956 bis 1959 legte er einen dritten Tribünen-Ring um die ellipsenförmige Anlage, ohne diese im Kern wesentlich zu beeinträchtigen. Die Kapazität konnte damit von rund 51.000 auf mehr als 94.000 Besucherplätze gesteigert werden. Einziger Wermutstropfen dieser Maßnahme war der Verlust des zuvor erwähnten Spiegelteiches, der allerdings mit der Erhöhung der Gesamtanlage auf über 24 Meter im wesentlichen seine Funktion eingebüßt hatte.

Und schließlich musste das Stadion noch eine weitere Feuer-taufe bestehen: Nämlich, als eine Überdachung der Zuschauerränge für notwendig erachtet wurde. Die Planung Erich Frantls wurde schließlich beauftragt, als dieser den Nachweis erbringen konnte, dass seine Gesamtüberdachung insgesamt kostengünstiger kam, als eine zunächst vorgesehene fünfzigprozentige Teilüberdachung. So entstand in den Jahren 1985/86 über einem 50 Meter zur Stadionmitte auskragenden Dachring eine Gesamtüberdachung aus profilierten Stahlblech, die mit 277 x 223 Meter Achsenlänge zu den weitgespanntesten der Welt gehört. Diese Maßnahme zählt daher nicht nur zu einer Ingenieurleistung ersten Ranges, sie ist gleichzeitig ein gutes Beispiel für eine bauliche Erweiterung größten Ausmaßes, ohne dabei den Charakter des bereits gewachsenen Baudenkmales nennenswert zu beeinträchtigen – im Gegenteil, wurde dieses doch durch um eine weitere denkmalwürdige Facette bereichert.

Galopprennplatz in der Wiener Freudenau (Abb. 3)

Geradezu wie in einem Dornröschenschlaf versunken, mutet dagegen die Geschichte des weit über die Grenzen Österreichs bekannten Galopprennplatzes in der Wiener Freudenau an⁸. Die Anlage gilt wegen ihrer Einbindung in die landschaftlich reizvolle Umgebung des Praters, vor allem aber wegen ihrer geschlossen erhaltenen Baugruppe des 19. Jahrhunderts zu Recht als eine der schönsten und atmosphäriestreichsten Rennsportanlagen Europas. Schon seit altersher diente der Platz für allerlei Wettrennen und Turniere, seit 1862 fanden dann fallweise von der Wiener Wettrennengesellschaft veranstaltete Rennen statt. Seinen großen Aufschwung nahm der Pferdesport 1866 mit der Gründung des Jockeyclubs, der die Rennbahn in der Freudenau 1868 übernahm. Damals dürften sich dort allerdings noch einfache Holztribünen befunden haben. Anlässlich der Weltausstellung 1873 änderte sich diese Situation von Grund auf. Kein Geringerer als der große Wiener Ringstraßenarchitekt Carl von Hasenauer wurde mit der Planung neuer Tribünen beauftragt. Von diesen hat sich lediglich noch eine erhalten. Denn schon wenige Jahre nach ihrer Vollendung war die buchstäblich noch nagelneue Anlage wiederum zu klein geworden. Etappenweise wurde sie nun in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nach Plänen der Brüder Anton und Josef Drexler erneuert und ausgebaut. Aus dieser Zeit stammen ein Großteil der mit zarten gusseisernen Säulen instrumentierten, mit offenen Holzdächern überdeckten Tribünen, der monumentale Totalisator in hölzerner Riegelbauweise, die im Sinne des Späthistorismus ländlich-malerisch gestalteten Stallgebäude sowie, im Zentrum, die Kaiserloge – ein von einer hohen Kuppel bekrönter Zentralbau mit übergiebelten Gusseisen-Portici und zweiarmiger, sechsläufiger Freitreppe. Sieht man von einigen wenigen Um- und Zubauten späterer Zeiten ab, so hat sich in der Freudenau der für den stark gesellschaftlich orientierten Pferderennsport typische festliche und mondäne architektonische Rahmen nach wie vor authentisch erhalten.

Eine Bewertung der Galopprennanlage Freudenau als Denkmal mit historischer, kultureller und künstlerischer Bedeutung

stand nie ernsthaft in Zweifel, auch wenn die glanzvollen Zeiten mit Ende der Monarchie immer mehr an Glanz verloren. Naturgemäß schlug sich die stetig schwindende Popularität und damit auch der Schwund der Einnahmen immer mehr auf den Zustand der Gebäude nieder. Von einer akuten Gefährdung der Substanz konnte aber auch in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht die Rede sein, als an das Österreichische Bundesdenkmalamt erste Anfragen gerichtet wurden, welche der Gebäude bzw. Gebäudegruppen denn nun den einschränkenden Bestimmungen des Denkmalschutzes unterlägen. Der Anlage wurde daraufhin in ihrer Gesamtheit Denkmalschutz beschieden. Nachdem in der Folge die äußerst verworrenen Besitzverhältnisse geklärt und Förderungsmittel seitens der Stadt Wien und des Bundes in Aussicht gestellt werden konnten, setzte in den 1980er Jahren eine behutsame Restaurierung ein, die in Etappen zunächst die Kaiserloge und dann einzelne Tribünen umfasste. Größtes Augenmerk wurde dabei auf die vollständige Bewahrung und Konservierung des weitgehend unverändert erhaltenen Bestandes gelegt, wobei im Rahmen der Arbeiten nur einschlägig erfahrene Restauratoren, vor allem auf den Gebieten Holz und Metall, zum Einsatz gelangten. Die Arbeiten sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen: Noch immer harren einzelne Gebäude, vor allem die etwas abseits gelegenen Stallungen und Unterkünfte, einer aus Sicht der Denkmalpflege fachgerechten Instandsetzung; doch ist auf eine Fortführung der Maßnahmen in absehbarer Zeit zu hoffen.

Trabrennbahn in der Wiener Krieau (Abb. 4)

Im Vergleich mit der Galopprennbahn in der Freudenau war die gleichfalls im Wiener Prater gelegene Trabrennbahn in der Krieau⁹ ein für das Österreichische Bundesdenkmalamt aus Sicht der praktischen Denkmalpflege weitaus schwierigerer „Fall“: Dies nicht nur im Hinblick auf die notwendige und schlussendlich erfolgreich gesetzte Initiative des Bundesdenkmalamtes, den Eigentümern, verantwortlichen Politikern wie auch der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, mit den Baulichkeiten rund um die Trabrennbahn ein Denkmal höchster

Abb. 2: Otto Ernst Schweizer, Ernst-Happel-Stadion („Praterstadion“) in Wien, 1931; bauliche Erweiterung durch Theodor Schöll 1956 – 1959; Teilüberdachung durch Erich Frantl 1985/86



künstlerischer Ansprüche zu verwalten bzw. in ihrer Mitte zu haben; sondern auch, weil nach der Entscheidung der Denkmalbehörde, dass sämtliche Gebäude zu erhalten seien, die darauf einsetzenden Vorstellungen der Betreiber für angeblich nutzungsbedingte bauliche Veränderungen mit nicht unbeträchtlichen substanziellen Eingriffen verbunden gewesen wären und es daraufhin zu längeren Sondierungs-Gesprächen und die ursprüngliche Planung korrigierenden Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt gekommen ist.

1873, dem Jahr der Weltausstellung in Wien, schlug mit der Gründung des Wiener Trabrenn-Vereins die Geburtsstunde für die Krieau. Dennoch dauerte es noch vier Jahre, bis auf einem Teil des ehemaligen Weltausstellungsgeländes die Rennbahn eröffnet werden konnte. Mit der 1873 vollendeten, 1937 allerdings abgebrannten Rotunde Scott Russels als monumentale Kulisse entstanden an den beiden Längsachsen des Ovals diverse in Form und Funktion höchst unterschiedliche, meist hölzerne, mitunter auch mit gusseisernen Pfeilern instrumentierte Gebäude, die trotz ihrer überraschend unterschiedlichen stilistischen Prägungen allesamt dem Repertoire des Historismus verpflichtet waren. Es sei vorweg genommen, dass sich keiner dieser Bauten (entlang der einen, der Hauptachse) erhalten hat. Umso mehr kommen den nach umfangreichen Recherchen im Archiv des Wiener Trabrenn-Vereins zum Vorschein gekommenen Einreichplänen Bedeutung zu, die in eindrucksvollen, farbig angelegten Zeichnungen die wichtigsten Bauten, darunter Tribünen und den Totalisator, darstellen. Gleichfalls am Rande sei erwähnt, dass die Wiener über diese neuen Bauten keineswegs so begeistert waren, wie man hätte erwarten können; vielmehr trauerten sie den alten Pferderennen in der Prater Hauptallee nach, wo man „in Hemdsärmeln stehen konnte und seine Röcke auf die alten Kastanien hängen durfte“. Die anonyme Stimme zeigt aber schon mit aller Deutlichkeit, dass mit den Neubauten in der Krieau offensichtlich auch eine gesellschaftliche Aufwertung der sportlichen Ereignisse verbunden sein sollte. Ein Hintergrund dieser Maßnahme war sicherlich der Konkurrenzkampf, der sich im Laufe der Zeit zwischen den Trabern in der Krieau und den Galoppfern

Abb. 3: Anton und Josef Drexler, Galopprennplatz in der Wiener Freudenau, Kaiserloge, 1880/90



in der Freudenau entwickelte. Doch änderte dies nichts an der Tatsache, dass es schlussendlich die letzteren waren, die die vornehmere und auch betuchtere Klientel, darunter die Hocharistokratie, für sich entscheiden konnten. Die Krieau dagegen blieb dem gehobeneren, oft auch neuen und liberalen Strömungen aufgeschlosseneren Kreisen vorbehalten. Wohl mag dieser Umstand dazu beigetragen haben, dass in der Freudenau an den in traditionellen Formen gehaltenen Bauten über Jahrzehnte festgehalten wurde und so noch heute ein ungetrübtetes Spiegelbild der wohl glanzvollsten Zeit der franzisko-josephinischen Ära darstellt, während man sich in der Krieau im Jahr 1910 dazu entschloss, die historistischen Tribünen abzureißen und gegen Neubauten zu ersetzen. An dem vom Wiener Trabrenn-Verein ausgeschriebenem Wettbewerb nahmen insgesamt zehn Architekten bzw. Architektenteams teil, aus denen schließlich das Atelier der Architekten Emil Hoppe, Marcel Kammerer und Otto Schönthal als Sieger hervorgingen. In kurzer Folge entstanden in den Jahren 1912 und 1913 entlang einer Achse insgesamt drei hinsichtlich ihrer Länge unterschiedlich dimensionierte, in ihrer architektonischen Grundstruktur ansonsten aber weitgehend identische Tribünenaufbauten. Zur Würdigung ihres Werkes mögen die Autoren selbst zu Wort kommen. In der Buchreihe „Wiener Architekten“ schrieben Emil Hoppe und Otto Schönthal 1931 unter der Überschrift „Unser Weg“ folgenden bezeichnenden Satz: „Wir kommen von Otto Wagner her“; und dann weiter: „Nicht bloß als Akademiker der Wagner-Schule standen wir ihm nahe, sondern auch als enge Mitarbeiter und später als Freunde. So wurde die Rechtschaffenheit des Bauens, die den sozialen Ernst des wirklichen Lebens dem prunkenden Effekt gegenüberstellt, bereits für unsere Jugendarbeiten zum tieferen Sinn. Für diesen durften wir, eng verbunden mit dem Meister, schon damals kämpfen, irren und siegen“¹⁰.

In der Tat belegen die hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung identischen Bauten in der Freudenau und in der Krieau mit aller Deutlichkeit die Diskrepanz zwischen „prunkendem Effekt“ und dem „sozialem Ernst des wirklichen Lebens“ – auch dann, wenn mit der Krieau nicht etwa ein Gemeinde- oder Sozialbau, sondern eben eine Pferderennbahn zur Verwirklichung anstand. Und in der Tat lässt sich eine Brücke zum Spätwerk Otto Wagners schlagen: Denn die Tribünenaufbauten von Hoppe, Kammerer und Schönthal illustrieren wie kaum ein zweites Werk die Botschaft des großen Wiener Architekten, dass die Konstruktion in zunehmendem Maße die moderne Architektur beeinflussen werden wird. Mehr noch: Die Konstruktion aus Eisenbeton beherrscht mit ihrer visuell präsenten, ja dominierenden Form die Architektur, auch wenn sie gleichzeitig als strukturierendes Element fungiert, das harmonisch in die eindrucksvolle architektonische Konzeption integriert wird. Das Prinzip der Vereinheitlichung von Form und Konstruktion wird konsequent angewandt: An den geschlossenen Rückseiten der Tribünenarchitektur, wo sich etwa die aus der baulichen Struktur entwickelten, symmetrisch ansteigenden Treppenanlagen zu einem eindrucksvollen architektonischen Motiv konstituieren, an den Seitenwänden, an denen sich die beiden nach oben gestuften Ränge abzeichnen und schließlich an den Schauseiten, die durch Stützen bzw. das weit vorkragende und durch Binder strukturierte Flugdach rhythmisiert werden. Sparsam und ökonomisch ist dagegen der Dekor eingesetzt: Einfach verzierte Brüstungselemente, schlichte Eisengeländer, differenzierte Behandlung der Oberflächen; lediglich an einer Stelle verdichtet sich der Bauschmuck: An der Kaiserempore im Bereich der Start-Ziellinie mit ihrer in farbig dekoriertem und glasiertem Terrakotta

aus der Werkstatt des Michael Powolny gehaltenen Brüstung und einer kassettierten Decke. Insgesamt mutet dieser Bereich ein wenig als Fremdkörper an und ist wohl als eine Konzession an eine mittlerweile anachronistisch gewordene herrschaftliche Architektursprache zu verstehen, wie sie sich damals und noch heute in der Freudenau in ihrer Idealform gesamtheitlich präsentiert. Davon abgesehen war aber die Gestaltung der Tribünenbauten in ihrer Radikalität und Kühnheit unübertroffen. Dennoch – oder gerade deshalb – wird der Ort stark frequentiert und von den Besuchern begeistert aufgenommen. Selbst der Ausbruch des 1. Weltkrieges bildet keine Zäsur und noch 1918 entschließt sich der Trabrenn-Verein, einen neuen Schiedsrichterturm errichten zu lassen. Wiederum werden Hoppe, Kammerer und Schönthal beauftragt und es entsteht einer der extravagantesten und reizvollsten Bauten Wiens aus der Zeit der Moderne: Ein fünfgeschossiger, vollkommen in Glas aufgelöster Stahlskelettbau, dem eine kleine, reich gegliederte Kuppel aufgesetzt wird¹¹. Interessanterweise ist auch mit dem Ende der Monarchie kein Einbruch im ökonomischen Sinn verbunden. So wird noch 1930 ein großzügiger Umbau der Anlage mit einer Gesamtverglasung der drei Tribünen geplant, der dann allerdings nicht zur Ausführung gelangt¹². Der langsame Niedergang setzt erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Nach und nach bleiben die Besucher aus, so dass zunächst die nördlich gelegene und dann die mittlere Tribüne gesperrt und dem langsamen Verfall preisgegeben werden müssen. Im Gegenzug erfolgt eine „Aufwertung“ der Haupttribüne: Ohne viel architektonisches Einfühlungsvermögen wird in den Jahren vor bzw. um 1960 der untere Rang der Haupttribüne verglast, wobei die Ebene so gewählt wird, dass sie sich wie eine unüberwindbare Schranke vor die rennbahnseitig gelegenen Treppenanlagen legt und so eine geradezu widersinnige Situation einer abrupt unterbrochenen Erschließung geschaffen wird¹³. Überdies erfolgt der Teilabbruch der Kaiserloge, an deren Stelle ein nüchterner Balkon tritt. Wie durch ein Wunder überlebt ein Teil des Terrakottafrieses Michael Powolnys, lediglich der mit kaiserlichen Insignien gekrönte Doppeladler im Zentrum wird gegen eine pompöse Kartusche mit der Inschrift „Wiener Trabrenn-Verein“ ausgetauscht.

Es ist anzumerken, dass das Bundesdenkmalamt weder mit der Planung noch mit der Ausführung dieser Umbauten in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts befasst wurde. Ebenfalls ohne Einschaltung des Bundesdenkmalamtes erwirkte der Trabrenn-Verein 1990 schließlich auch noch eine baupolizeiliche Abbruchgenehmigung für die Tribünen 2 und 3. Die Nachricht davon löste die sofortige Unterschutzstellung der Gesamtanlage aus. Umgehend wurde vom Trabrenn-Verein Berufung

mit gutachterlichem Hinweis auf die technische Abbruchreife der beiden Tribünen eingelegt. Gegengutachten, die das Bundesdenkmalamt daraufhin einholen ließ, entkräfteten diesen Sachverhalt, ein weiteres, gleichfalls vom Bundesdenkmalamt veranlassenes Gutachten des renommierten Architekturhistorikers Friedrich Achleitner bescheinigte überdies den hervorragenden künstlerischen Stellenwert der Gesamtanlage. Diese Einschätzung – die über die Medien einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gebracht wurde – sowie die Zusage der Stadt Wien, die schrittweise Sanierung der Gebäude finanziell tatkräftig zu unterstützen, brachten auch für den Wiener Trabrenn-Verein neue Voraussetzungen. Zunächst wollte man die Modernisierung der im Bereich der Start-Ziel-Linie situierten Tribüne 1 in Angriff nehmen, wobei neben einer Verbesserung der Infrastruktur im Inneren (inklusive Monitore etc.) nun auch eine Verglasung des 2. Ranges geplant wurde. Seitens des Bundesdenkmalamtes konnten für dieses Ansuchen allerdings nur unter folgenden Auflagen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden: Und zwar, wenn „erstens“ die unglückliche Nachkriegsverglasung des 1. Ranges wiederum entfernt und durch eine ersetzt wird, die der strukturellen Raumsystematik und Erscheinung der originalen Architektur Rechnung trägt und „zweitens“ die Verglasung des 2. auf jene des 1. Ranges abgestimmt wird, beide Maßnahmen also als eine architektonisch gesamtheitliche Lösung in Erscheinung treten. Des weiteren wurde eine Sanierung der Fassaden und Gebäudeteile nach den Richtlinien der Denkmalpflege ebenso eingefordert wie eine fachgerechte Restaurierung des Terrakottafrieses.

Auf Basis dieser Vorgaben sind vom Architekturbüro Manfred Wehdorn eine Machbarkeitsstudie erstellt sowie erste Planungen vorgenommen worden, die später durch Entwürfe der Architektin Adriane Liszt ergänzt wurden. Die Planung sah insgesamt vor, die untere Verglasung soweit zurückzusetzen, dass nicht nur eine direkte Erschließung über die vorderen Treppenanlagen wiederum gewährleistet ist, sondern damit auch die den ersten Rang begrenzende Brüstung als eigenständiges architektonisches Element gemäß der ursprünglichen Intention wiederum freigestellt wird (Abb. 5). Es verstand sich von selbst, dass die Überlegungen auch eine ersatzlose Entfernung des Balkons der 60er Jahre im Bereich der Kaiserloge vorsahen. Für den zweiten Rang entwarf man eine gleichfalls zurückversetzte, leicht schräg gestellte Glasfront, wobei man auf Sprossenteilungen zugunsten innenliegender Glasschwerter verzichten konnte. Großer Wert wurde überdies auf ein Detail gelegt: In der oberen Zone der Verglasung sollte die Front nämlich in einem rechten Winkel zurückspringen, sodass sie in ihrer Gesamtheit die Grundform eines in den Tribünenrang eingestellten, leicht um

Abb. 4: Emil Hoppe, Marcel Kammerer, Otto Schönthal, Trabrennbahn in der Wiener Krieau, 1912/13; Schiedsrichterturm 1918; im Hintergrund die Rotunde von Scott Russel 1873 (1937 abgebrannt).



die Achse gedrehten monumentalen Quaders erhielt (Abb. 5). Damit wurde zweierlei erreicht: Durch die Schrägstellung der Glasebene konnten zum einen Spiegelungseffekte für die Besucher im Inneren vermieden werden, zum anderen wurde die Verglasung mit ihrer „räumlich“ begreifbaren Grundform als eigenständiges, von der originalen Architektur optisch abstrahierbares Element definiert.

Hinsichtlich des Baufortschrittes einigte man sich auf folgende Abwicklung: Um den laufenden Renn-Betrieb nicht all zu sehr zu beeinträchtigen, wurde zunächst der obere Rang verglast; während dessen konnte man den unteren Rang mit der alten Verglasung noch nutzen. Diese Arbeiten konnten letztes Jahr abgeschlossen werden. Sodann wurde umgekehrt verfahren: Während im oberen Rang bereits der Betrieb aufgenommen werden konnte, wurde die darunter liegende alte Verglasung entfernt und durch eine neue ersetzt. Die Arbeiten sind noch im Gange, werden aber noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Sie sind aber schon soweit gediehen, um das zu erwartende Ergebnis einer Würdigung zu unterziehen: Bei dieser ist, vor allem bei Betrachtung der Vorderfront, zu differenzieren: Zum einen sind markante Linien der Architektur nunmehr freigestellt und dergestalt wieder lesbar. Der Nachvollziehbarkeit der ursprünglichen künstlerischen Intentionen wird auch durch den Umstand Rechnung getragen, dass die rezenten Einbauten (Verglasungen) sowohl durch ihre Form als auch ihr Material vom originalen Bestand abweichen und mithin als spätere Zutaten erkennbar sind. Darüber hinaus darf man sich aber nicht der Illusion hingeben, dass Glas transparent sei. Denn unabhängig von ihrer Positionierung legt sich mit der Glasfront eine als Materie wahrnehmbare Ebene – eine optische Schranke – mitten durch eine Raumzone, deren eigentliche Aufgabe es ist, uneingeschränkt von Innen nach Außen zu wirken. Jede Beeinträchtigung dieses fließenden und daher auch nicht definierbaren Übergangs zwischen dem endlichen und unendlichen Raum ist mithin als eine Beeinträchtigung des künstlerischen Konzeptes anzusehen.

Zusammenfassung – Ausblick

Lässt man abschließend die angeführten Beispiele aus der Denkmalgattung „(österreichische) Sportstätten“ Revue passieren, so illustrieren sie im kleinen die große Vielfalt der Probleme, mit denen das Bundesdenkmalamt im Rahmen seiner Tätigkeit konfrontiert ist. Das Spektrum reicht vom Abbruch der (allerdings vielfach um- und ausgebauten) Sprungschanze am Bergisel als dem einen Teil der in seiner ursprünglichen Anlage ansonsten bewahrten Sportstätte, über die (auch) aus Sicht der Denkmalpflege gelungenen baulichen Erweiterungen am Wiener „Prater“-Stadion, zu der behutsamen Restaurierung, ja Konservierung der Galopprennbahn in der Freudenau bis hin zu Konzessionen, die mit der Verglasung einer der Tribünen in der Krieau nutzungsbedingt eingegangen werden mussten. Wie ersichtlich, sind also da und dort Kompromisse von beiden Seiten, dem Nutzer und der Denkmalbehörde, in jeweiliger Abwägung der Interessen einzugehen. Denn im Vordergrund steht zum einen eine adäquate, im besten Fall nach wie vor für sportliche Zwecke ausgerichtete Nutzung – sie allein sichert nachhaltig den Fortbestand der Stätte –, zum anderen (damit aber verknüpft) die Bewahrung der grundlegenden, nach künstlerischen, kulturellen und historischen Bedeutungen kategorisierten Eigenschaften, die erst in Summe die Qualität eines Denkmals definieren.

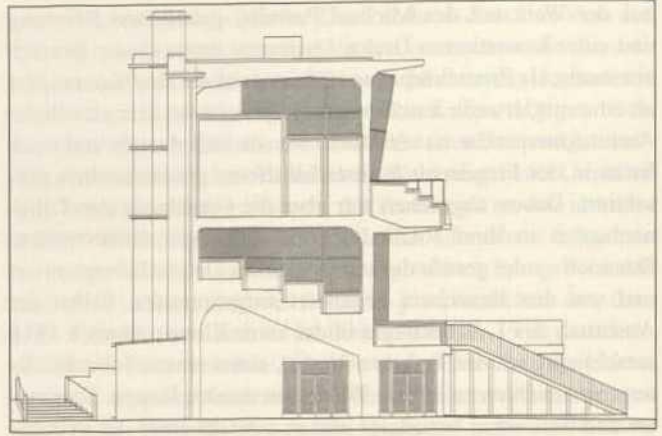


Abb. 5: Adriane Liszt, Manfred Wehdorn, Trabrennbahn in der Wiener Krieau, Tribüne 1, Entwurf für die Verglasung der Ränge 1 und 2 (Schnitt)

Anmerkungen

- 1 Eine repräsentative Auswahl signifikanter Bilddokumente, die das gesellschaftliche wie sportliche Ereignis in den letzten Jahrzehnten der Monarchie und während der Zeit der 1. Republik festhalten, in: Kurt Jeschko, *Sport in Wien*, Wien 1969; vgl. ferner: Lothar Rübelt, *Sport. Die wichtigste Nebensache der Welt. Dokumente eines Pioniers der Sportphotographie 1919 – 1939*, Wien, München, Zürich, Innsbruck 1980, sowie Ders., *Österreich zwischen den Kriegen. Zeitdokumente eines Photopioniers der 20er und 30er Jahre*, Wien, München, Zürich 1979 und Leo Kandl, *Pressefotografie und Fotjournalismus in Österreich bis 1960*, in: *Ausstellungskatalog „Geschichte der Fotografie in Österreich“*, Bad Ischl 1983, Bd. 1, S. 311 ff.
- 2 Vgl. dazu allgemein: Manfred Wehdorn, Ute Georgeacopol-Winischhofer, *Baudenkmäler der Technik und Industrie in Österreich. Wien. Niederösterreich. Burgenland*, Bd. 1, Wien, Köln, Graz 1984
- 3 Als ein Beispiel ephemerer „Architektur“ wurde eine Photographie von Lothar Rübelt gezeigt: Diese zeigt aus schlichten Brettern gezimmerte Tribünen, die für ein um 1925 am Semmering abgehaltenes Schispringen errichtet und nach dem sportlichen Ereignis wohl wieder entfernt wurde; vgl. Rübelt, *Sport* (zit. Anm. 1), Abb. auf S. 188.
- 4 Als ein Zeitdokument wurde ein Photo von Lothar Rübelt aus den 20er Jahren gezeigt, das einen Jockey auf der einen „Schale“, seinen Sattel und sein Zaumzeug auf der anderen „Schale“ einer monumentalen Waage wiedergibt; Sinn und Zweck dieses Procedere war die Prüfung, ob die verhältnismäßige Gewichtsverteilung regelkonform ist. Vgl. Rübelt, *Sport* (zit. Anm. 1), Abb. auf S. 149
- 5 Vgl. hierzu den Vortrag und Beitrag von Kenneth Powell über das Wembley Stadion im Rahmen der Internationalen Fachtagung.
- 6 Friedrich Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert*, Bd. I, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Wien 1980, S. 388.
- 7 Friedrich Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert*, Bd. III/1, Wien: 1.-12. Bezirk, Salzburg, Wien 1990, S. 106-108
- 8 Paul Kortz, *Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts. Ein Führer in technischer und künstlerischer Richtung*, Bd. 2, Wien 1906, S. 346-347.
- 9 Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert*, Bd. III/1 (zit. Anm. 7), S. 108-109.
- 10 Wiener Architekten. Emil Hoppe, Otto Schönthal. *Bauräte – Zivilarchitekten – Z.V. – B.D.A. Projekte und ausgeführte Bauten*, Wien, Leipzig 1931, S. 5-8 (Zit. auf S. 5)
- 11 Wehdorn, Georgeacopol, *Baudenkmäler* (zit. Anm. 2), S. 22-23.
- 12 Wiener Architekten (zit. Anm. 10) zeigt in den Abb. auf S. 16 und 17 die Entwürfe.
- 13 Diese Situation wird noch photographisch wiedergegeben in: Achleitner, *Österreichische Architektur* (zit. Anm. 9), Abb. auf S. 109.